



RATSFRAKTIONEN VON SPD UND GRÜNE • 45964 GLADBECK

An den Bürgermeister der Stadt Gladbeck
Ulrich Roland – **R a t h a u s-**
Willy-Brandt-Platz 2
45964 Gladbeck

SPD RATSFRAKTION

Michael R. Hübner
Fraktionsvorsitzender
Goetheplatz 11
45964 Gladbeck
Tel. 0 20 43 / 22 67 4
Fax. 0 20 43 / 21 67 5
info@spd-fraktion-gladbeck.de
www.spd-fraktion-gladbeck.de

GRÜNE RATSFRAKTION

Simone Steffens
Fraktionsvorsitzende
Rentforter Straße 43a
45964 Gladbeck
Tel. 0 20 43 / 25 41 2
Fax. 0 20 43 / 21 77 6
info@gruene-gladbeck.de
www.gruene-gladbeck.de

Antrag nach § 48 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse 28.November 2018
hier: Resolution des Rates der Stadt Gladbeck

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die Sitzung des Rates am 06.12.2018 beantragt die SPD-Fraktion gem. §48 der GO für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Resolution des Rates der Stadt Gladbeck an die Landesregierung NRW zur Änderung des §8 Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW)

Der Rat der Stadt Gladbeck fordert die Landesregierung auf, das Kommunalabgabengesetz so zu ändern, dass die Bürgerinnen und Bürger von den Beiträgen für den Umbau und Ausbau von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, soweit nicht das Baugesetzbuch anzuwenden ist, befreit werden und die hierdurch den Städten und Gemeinden entstehenden Mindereinnahmen durch das Land zu kompensieren.

Begründung:

Die nun von den Koalitionsfraktionen im Landtag NRW geäußerte Idee, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ohne finanzielle Kompensation durch das Land NRW in die Entscheidungsfreiheit der Kommunen zu stellen, vertieft die Kluft zwischen reichen und armen Kommunen im Land. Zudem können Stärkungspakt-Kommunen nicht freiwillig auf diese Einnahme und ohne Kompensation verzichten, da sonst die Haushaltssolidarität gefährdet wäre. So können nur in reichen Kommunen wie Düsseldorf oder Monheim die Bürger*innen in den Genuss kommen, von Straßenausbaubeiträgen befreit zu werden.

Hintergrund:

Wenn eine kommunale Straße erneuert oder verbessert wird, beteiligt die jeweilige Gemeinde nach § 8 Abs. 1 und 2 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) die Grundstücks-eigentümer an den dabei entstehenden Kosten. Grundlage für die Berechnung des Beitrags sind die Grundstücksgröße, die Nutzung des Grundstücks und die Art der Straße.

Für Anliegerstraßen ist in diesem Zusammenhang der Anteil für die Beitragspflichtigen grundsätzlich höher als für Hauptverkehrsstraßen. Im letzteren Fall ist nämlich eine höhere Nutzung durch die Allgemeinheit gegeben als bei reinen Anliegerstraßen. Insgesamt gehen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedlich mit den Straßenausbaukosten um und legen diese per Satzung fest. Einige legen 50% der Kosten auf die Anlieger um, andere sogar 80%. In Gladbeck liegen diese Kosten für die Anlieger je nach Straßenart durchschnittlich zwischen 48% (z.B. Hauptverkehrsstraßen) und 80% (Fußgängerzone).

Die Straßenausbaubeiträge sind in erhebliche Kritik geraten, da die Beitragsbelastungen für die betroffenen Grundstückseigentümer im Einzelfall sehr hoch sind und bis in den vier- oder sogar fünfstelligen Bereich reichen können. In Gladbeck liegt die durchschnittliche individuelle Belastung bei ca. 5.000 Euro. Diese Beitragsforderungen sind insbesondere für junge Familien, Geringverdiener, Alleinstehende oder Rentner kaum oder nicht zu finanzieren und bringen viele Beitragspflichtige in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Für sie ist die derzeitige Beitragserhebungspraxis zum Teil existenzgefährdend, da sich einige selbst eine (zusätzliche) Kreditfinanzierung nicht leisten können, oder keinen Kredit erhalten. Auch die Möglichkeiten von Stundung und Ratenzahlungen können die dargestellte Problematik der starken finanziellen Belastung von Grundstücks-eigentümerinnen und Grundstückseigentümern nicht beseitigen. Die derzeitige Rechtsanwendung des KAG berücksichtigt nicht die persönliche oder wirtschaftliche Situation der Bürger. Allein die Werthaltigkeit eines Grundstückes führt jedoch nicht zwangsläufig zur Liquidität des Grundstückseigentümers.

Die Kosten für den Wegfall der Anliegerbeiträge nach KAG für ganz NRW wurden im Rahmen eines Berichts der Landesregierung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 01.10.2018 mit einem jährlichen Betrag zwischen 112 Millionen und 127 Millionen Euro angegeben. Entsprechende Initiativen, die die Abschaffung der Beiträge für den Umbau und Ausbau von dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen fordern, gibt es von verschiedenen Organisationen und Parteien.

Der Rat der Stadt Gladbeck regt bei der Landesregierung eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes an, mit dem Ziel Straßenausbaubeiträge gem. § 8 KAG ersatzlos zu streichen und die hierdurch den Städten und Gemeinden entstehenden Einnahmeausfälle durch das Land NRW vollständig zu kompensieren.

Mit freundlichen Grüßen



Michael R. Hübner
Fraktionsvorsitzender
SPD Ratsfraktion



Simone Steffens
Fraktionsvorsitzende
GRÜNE Ratsfraktion